

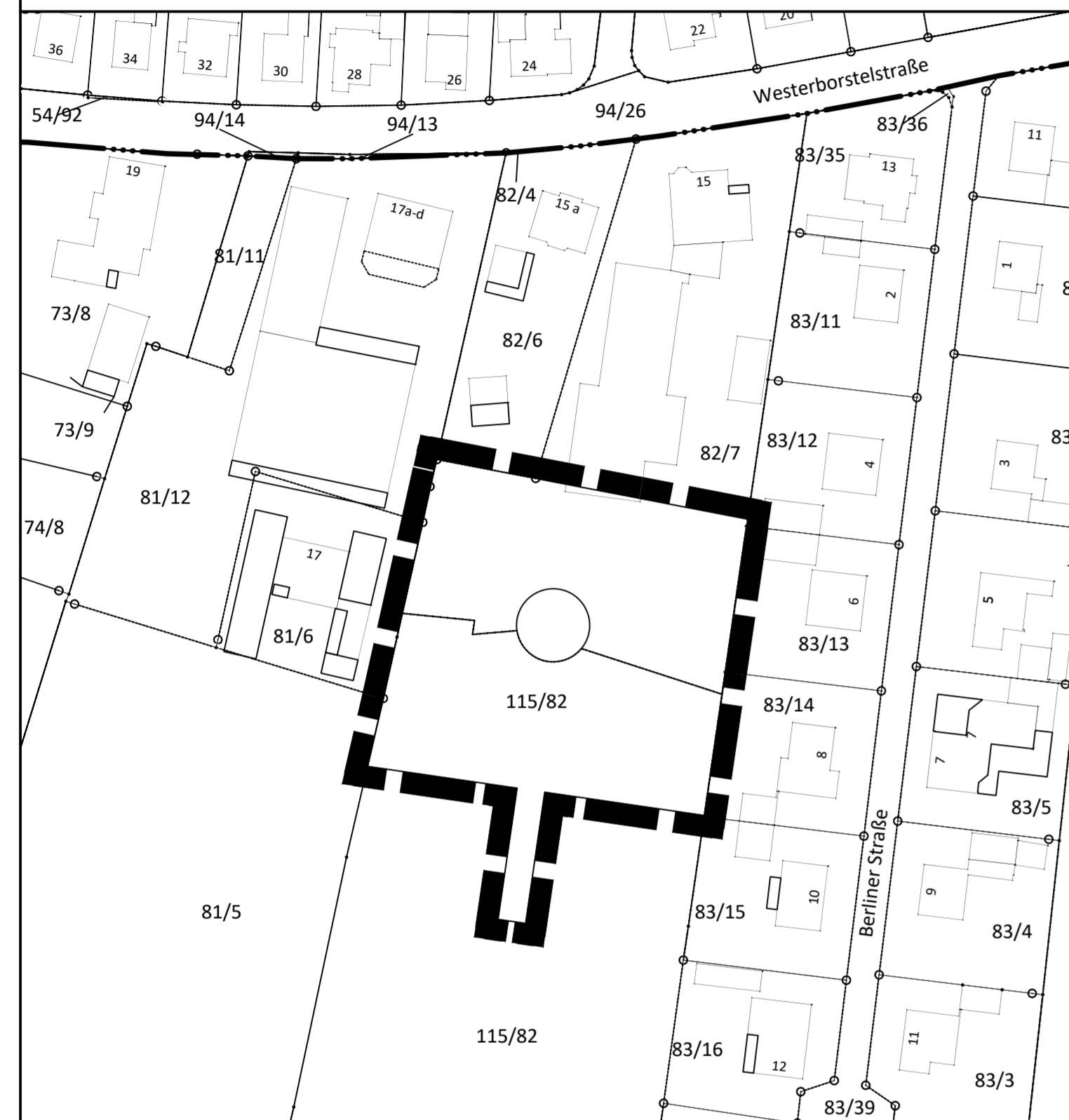
SATZUNG DER GEMEINDE TELLINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16, 3. ÄNDERUNG (TEILAUFBEBUNG)

FÜR DAS GEBIET "WESTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG WESTLICH DER BERLINER STRAÙE, ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG ÖSTLICH DES IMKERWEGES UND SÜDLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG SÜDLICH DER WESTERBORSTELSTRASSE"

PLANZEICHNUNG



M. 1:1000



Kreis Dithmarschen, Gemarkung Tellingstedt, Gemeinde Tellingstedt, Flur
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Schleswig-Holstein;

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „https://www.amt-eider.de/index.php/amtl-bekanntmachung“ ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Tellingstedt, den
 Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

115/82 Flurstücksbezeichnung, z.B. 115/82

vorhandene Flurstücksgrenze

vorhandene Bebauung

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am
 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Tellingstedt, den
 Bürgermeister

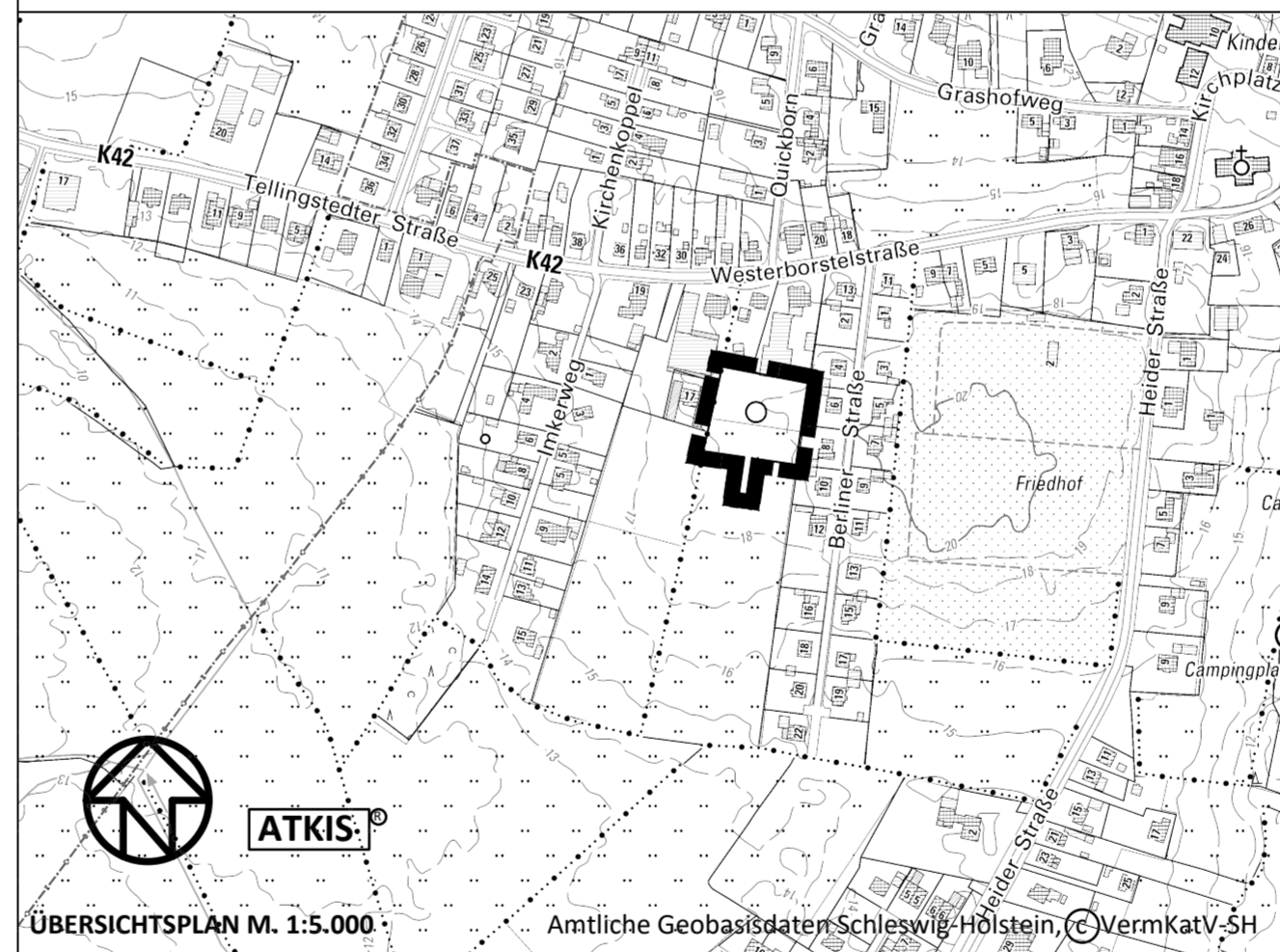
9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Tellingstedt, den
 Bürgermeister

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Tellingstedt, den
 Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16, 3. Änderung (Teilaufhebung) für das Gebiet "westlich der vorhandenen Bebauung westlich der Berliner Straße, östlich der vorhandenen Bebauung östlich des Imkerweges und südlich der vorhandenen Bebauung südlich der Westerborstelstraße" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



SATZUNG DER GEMEINDE TELLINGSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16, 3. ÄNDERUNG (TEILAUFBEBUNG)



FÜR DAS GEBIET "WESTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG WESTLICH DER BERLINER STRAÙE, ÖSTLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG ÖSTLICH DES IMKERWEGES UND SÜDLICH DER VORHANDENEN BEBAUUNG SÜDLICH DER WESTERBORSTELSTRASSE"

Verfahrensstand: Entwurf Juni 2019

PLANUNGSGRUPPE
Dipl. Ing. Hermann Dieks
Stadt- und Landschaftsplanung
Loher Weg 4 26746 Heide
Tel.: 0481/7106 Fax 0481/71091
www.planungsgruppe-dieks.de